

VEREIN ORGEL IM KONZERTSAAL (VOK)

STATUTEN

1. Name, Sitz

Unter dem Namen *Verein Orgel im Konzertsaal* besteht ein Verein gemäss Art. 60ff.ZGB mit Sitz in Basel

2. Zweck

Der Verein setzt sich für die Vermittlung und Verbreitung von Orgelmusik im Konzertsaal ein. Zu diesem Zweck konzipiert, plant und organisiert der Verein das **Orgelfestival im Stadtcasino Basel**.

Der Verein ist gemeinnützig. Er ist auch politisch und konfessionell unabhängig.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die den Vereinszweck unterstützen. Der Eintritt in den Verein erfolgt auf schriftliches Gesuch an den Vorstand. Der Vorstand beschliesst - ohne Angabe von Gründen - mit einfachem Mehr die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern.

4. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Festivalleitung
- Die Revisionsstelle

4a. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihr fallen alle Obliegenheiten zu, welche nicht durch die Statuten einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Die Vereinsmitglieder werden durch den/die Präsidenten/in unter Angabe der Traktanden schriftlich eingeladen. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen auf Beschluss einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder auf Begehren eines Drittels der Vereinsmitglieder. Ein solches Begehren ist schriftlich unter Angabe der Traktanden beim/bei der Präsidenten/in einzureichen.

Der Mitgliederversammlung stehen insbesondere die folgenden Befugnisse zu:

- Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
- Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten/der Präsidentin, der Jahresrechnung der die Buchhaltung führenden Stelle sowie des Berichtes der Revisionsstelle, Genehmigung des Protokolls.
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins
- Festsetzung von Mitgliederbeiträgen

4b. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er tritt je nach Bedarf zusammen. Die Vorstandsmitglieder werden durch den/die Präsidenten/in oder durch den/die Vizepräsidenten/in unter Angabe der Traktanden eingeladen. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder können beim/bei Präsidenten/in oder beim/bei Vizepräsidenten/in unter Angabe der Traktanden die Einladung einer Vorstandssitzung verlangen. In diesem Fall hat die Vorstandssitzung innert 10 Tagen seit Eingang dieses Begehrens stattzufinden.

Dem Vorstand stehen folgende Befugnisse zu:

- Alle geschäftsführenden Aufgaben des Vereins mit Ausnahme derjenigen, die in den Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung fallen.
- Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern
- Bezeichnung der zeichnungsberechtigten Personen und Festlegung der Art der Zeichnung und der Kompetenz.
- Beschluss über die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.
- Regelung der Zusammenarbeit mit Organisationen, die im ähnlichen Bereich tätig sind.

Die Tätigkeit für den Verein ist ehrenamtlich.

Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner statutenmässigen Pflichten seine Aufgabe an von ihm zu wählende, beauftragte Verantwortliche oder Ausschüsse delegieren.

4c. Festivalleitung

Die Festivalleitung ist mit der Organisation und Durchführung des **Orgelfestivals im Stadtcasino Basel** sowie allfälligen weiteren Projekten im Rahmen des unter Art.2 erläuterten Vereinszwecks betraut.

Sie besteht in der Regel aus der künstlerischen Leitung (drei Personen in der Funktion der Co-Leitung), einer Person mit der Zuständigkeit in der Produktion und einer Person für Marketing, Fundraising und Ticketing.

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Mitglieder der Festivalleitung werden in einem Pflichtenheft geregelt.

Für jedes zu planende bzw. zu organisierende Festival werden mit den einzelnen Mitgliedern der Festivalleitung zusammen mit dem Vorstand schriftliche Vereinbarungen getroffen, in denen der Aufgabenbereich gemäss Pflichtenheft sowie die Honorierung geregelt sind.

Die Festivalleitung vertritt den Verein neben dem Vorstand nach aussen und kann an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Sie hat Antragsrecht.

Die künstlerische Leitung wird vom Vorstand gewählt. Weitere mitarbeitende Personen werden vom Vorstand im Einvernehmen mit der künstlerischen Leitung gemeinsam gewählt.

4d. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus einem/einer Revisor/in oder einer Treuhandgesellschaft und wird von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie hat der Mitgliederversammlung einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Der Revisor/die Revisorin muss nicht Mitglied des Vereins sein.

5. Statuten

Für eine Statutenänderung durch die Mitgliederversammlung bedarf es einer 2/3-Mehrheit der Stimmenden.

6. Finanzen

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden und Beiträgen von Sponsoren
- Andere Zuwendungen und Erträgen (z.B. Inserate im Programmheft, Ticketeinnahmen)

Alle Mittel werden ausschliesslich für die Erreichung des Vereinszwecks eingesetzt.

7. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, ein Rückgriff auf das Vermögen der Mitglieder ist ausgeschlossen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, bzw. beschränkt sich auf einen allfälligen Jahresbeitrag.

Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder.

8. Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung. Dazu bedarf es der 2/3-Mehrheit der Stimmenden.

Ein allfälliger Liquidationsüberschuss fällt an eine Organisation, die im ähnlichen Sinne tätig ist. Eine Ausschüttung an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Das vorliegende Statutenwerk ersetzt die Fassung vom 29. Februar 2016

Basel, 16. Mai 2022

Für den **Verein Orgel im Konzertsaal (VOK)**

Der Präsident



Vorname/Name

Richard Bürgi

Der Vizepräsident



Vorname/Name

Prof. em. Dr. Markus Grütter